

Antrag auf Erstattung der Fahrgeldausfälle auf Grund der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personennahverkehr nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX)

1. Beantragt wird

- Erstattung für das Kalenderjahr
- Vorauszahlungen für das laufende Kalenderjahr gem. § 233 Abs. 3 SGB IX
- Erstattung nach dem gem. § 231 Abs. 4 SGB IX festgesetzten Prozentsatz
- Erstattung nach einem gem. § 231 Abs. 5 SGB IX individuell nachgewiesenen Prozentsatz

Jahr der durchgeführten Verkehrszählung:

Höhe des ermittelten Prozentsatzes:

Testat vom:

- liegt bereits vor
- liegt dem Antrag bei

2. Allgemeine Angaben

Unternehmen	Ansprechpartner
Betriebssitz (Plz, Ort)	Telefon (Vorwahl, Rufnummer)
Straße, Haus-Nr.	E-Mail-Adresse:

IBAN DE

Befindet sich das Unternehmen überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörigen Unternehmens?

- nein ja, zu %

Angaben sind erforderlich, wenn ein zusammenhängendes Liniennetz mit einheitlichen oder verbundenen Beförderungsentgelten besteht.

lfd. Nr.	Name des Verbundes	Datum des Vertrages
1		
2		

3. Fahrgeldeinnahmen für den Zeitraum **bis**
 nach § 231 Abs. 2 SGB IX ausschließlich aus Nahverkehr nach § 230 Abs. 1 SGB IX

Art der Einnahme	Einnahmen innerhalb des Verbundes in Euro		Einnahmen außerhalb des Verbundes in Euro
	(zu lfd. Nr. 1)	(zu lfd. Nr. 2)	
Kassentechnische Einnahme (KtE)			
Forderung / Verbindlichkeit gegenüber der Aufteilungsmasse			
Ergibt absoluten Anspruch an der Aufteilungsmasse			
Unternehmenseinnahme			
Einnahmen aus Kombitickets ¹ <i>falls nicht bereits in KtE enthalten</i>			
Erhöhtes Beförderungsentgelt <i>falls nicht bereits in KtE enthalten</i>			
Gesamt			

¹ Einnahmen aus Kombitickets dürfen nur als Fahrgeldeinnahmen im Sinne des § 231 Abs. 2 SGB IX aufgeführt werden, wenn der Anteil freifahrtberechtigter schwerbehinderter Menschen bei der Fahrtkostenkalkulation kostenmindernd berücksichtigt wurde.

Gesamtsumme der Einnahmen	Euro
---------------------------	-------------

Angaben sind erforderlich, wenn sich der Nahverkehr auf das Gebiet mehrerer Bundesländer erstreckt. Nähere Erläuterungen hierzu befinden sich unter Punkt 6 Hinweise.

Bundesland	Anteil der Fahrgeldeinnahmen (jeweils bis Landesgrenze)		
	Wagenkilometer in km	in %	in EURO
Gesamt			

4. Prüfvermerk eines Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten oder vereidigten Wirtschaftsprüfers

Die Höhe der Fahrgeldeinnahmen ist durch eine Prüfung eines Abschlussprüfers nach § 319 Handelsgesetzbuch (HGB) zu bestätigen. Dies gilt für Antragsteller, deren Unternehmen als Kapitalgesellschaft organisiert sind, die keine kleine im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB ist, oder als bestimmte offene Handels- und Kommanditgesellschaft im Sinne des § 264 a Abs. 1 HGB geführt wird. Die übrigen Unternehmer können die Prüfung durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe vornehmen lassen.

Negativabgrenzung der Fahrgeldeinnahmen

Keine Fahrgeldeinnahmen im Sinne des § 231 Abs. 2 SGB IX sind insbesondere:

- a) Globalsubventionen und Zuschüsse aus öffentlichen Kassen, die nicht umsatzsteuerpflichtig sind,
- b) Verlusteinnahmen oder ähnliche Ausgleichszahlungen aufgrund des § 45 a PBefG,
- c) sonstige leistungsbezogene Zahlungen (z. B. Ausgleich für unterlassene Tarifierhöhungen, Ausgleichsleistungen für Mindereinnahmen als Folgen von Kooperationen für die Einrichtung oder Unterhaltung bestimmter Betriebsleitungen oder für die Durchführung tariflicher Sonderangebote, Zahlungen Dritter, z.B. für Schüler, Studenten, Lehrlinge sowie Zuschläge im Bedarfsverkehr, sofern sie von allen Fahrgästen erhoben werden),
- d) Erstattungsbeträge für Fahrgeldausfälle aufgrund der Verpflichtung zur unentgeltlichen Beförderung von schwerbehinderten Menschen nach §§ 228 ff. SGB IX und Art. 2 Abs. 1 und 2 UnBefG,
- e) Fahrgeldeinnahmen aus Linienverkehren gemäß § 42 PBefG, die kein Nahverkehr im Sinne des § 230 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX bzw. diesem nicht gleich zu achten sind; tarifliche Abgeltung für solche Verkehre,
- f) Einnahmen aus Sonderlinienverkehren nach § 43 PBefG (Schülerfahrten, Berufsverkehr, Marktverkehr und Beförderung von Theaterbesuchern), bei denen gemäß § 45 Abs. 3 PBefG auf die Einhaltung der Vorschriften über die Beförderungsentgelte und Bedingungen ganz oder teilweise verzichtet wurde,
- g) fiktive Einnahmen aus vergünstigter bzw. unentgeltlicher Abgabe von Mitarbeiter- und Rentnertickets und Tickets für andere bevorzugte Personengruppen,
- h) Einnahmen aus Personenbeförderungen gemäß § 46 PBefG und Sonderfahrten mit Straßenbahnen,
- i) Einnahmen nach der Freistellungsverordnung,
- j) sonstige Einnahmen aus Zeitungs- und Postgutbeförderungen, Reisegepäck und Frachtstücke,
- k) Erlöse aus dem Verkauf von Fahrplänen und Zubehör,
- l) Wagenreinigungsgebühren (z. B. Schadensersatzleistungen an die Verkehrsunternehmen infolge von übergebührender Beanspruchung der Einrichtungsgegenstände des Verkehrsmittels – Vandalismus u. ä.),
- m) Fundsachenerlöse,
- n) Einnahmen aus der Vermietung von Reklameflächen,
- o) Erlöse aus der Beförderung von Fahrrädern und Fahrzeugen (z. B. bei Fähren),
- p) noch nicht geleistete bzw. uneinbringliche Beförderungsentgelte,
- q) Ausgleichszahlungen für verbandsbedingte Mindererlöse,
- r) Einnahmen aus Kombitickets (falls der Anteil der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen bei der Fahrtkostenkalkulation nicht kostenmindernd berücksichtigt wurde).

Die Richtigkeit der unter Ziff. 3 aufgeführten Fahrgeldeinnahmen in Höhe von insgesamt

Euro

nach § 231 Abs. 2 SGB IX und nach der gültigen Richtlinie zur Erstattung der Fahrgeldausfälle nach § 231 SGB IX für das Land Sachsen wird bestätigt. Die Fahrgeldeinnahmen sind ausschließlich aus Nahverkehr gem. § 230 Abs. 1 SGB IX erzielt worden und beinhalten keine der vorstehenden Einnahmen (Negativabgrenzung).

Name Wirtschaftsprüfer / Steuerberater	Ort, Datum
Anschrift	Stempel, Unterschrift

5. Erforderliche Unterlagen

- Nachweis Nahverkehr (bitte Formblatt benutzen), falls erforderlich mit Zusatzblatt
- Antragsmehrfertigung je Bundesland entsprechend Ziff. 3 (Fahrgeldeinnahmen in weiteren Bundesländern)
- Originaltestat und Prüfbericht bei Beantragung einer Erstattung nach einem individuell nachgewiesenen Prozentsatz
- Jahresabrechnung der Einnahmeaufteilung bei Verbundzugehörigkeit

6. Hinweise

Fahrgeldeinnahmen außerhalb der Landesgrenzen des Freistaates Sachsen

Unternehmer mit Betriebssitz im Freistaat Sachsen, die mit Personennahverkehr die Landesgrenzen des Freistaates Sachsen überschreiten, haben ihrem Antrag entsprechende Mehrfertigungen beizufügen. Diese sind ausschließlich beim Kommunalen Sozialverband Sachsen - Integrationsamt - einzureichen und werden dann an die zuständigen Erstattungsbehörden der Länder weitergeleitet. Die Einnahmen sind entsprechend auf die Länder, in denen die Beförderungsleistungen erbracht wurden, aufzusplitten. Die Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen richtet sich nach den tatsächlich nachweisbaren Fahrgeldeinnahmen im jeweiligen Bundesland (die Spalten „Wagenkilometer“ und „in %“ sind dann nicht auszufüllen). Ist dem Unternehmer ein solcher Nachweis nicht möglich, kann die Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen nach Wagenkilometern in den einzelnen Bundesländern erfolgen.

Vorauszahlungen

sind nach § 233 Abs. 3 SGB IX zurückzuzahlen, wenn die zur Berechnung der Erstattung erforderlichen Unterlagen nicht bis zum 31. Dezember des dritten auf die Vorauszahlung folgenden Kalenderjahres vorgelegt sind oder wenn die Vorauszahlungen den Erstattungsbetrag übersteigen.

Antragsfrist

Die Erstattung der Fahrgeldausfälle muss gemäß § 233 Abs. 1 SGB IX innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres beantragt werden.

Hinweis für Unternehmen die einem Verbund angehören

Der Antrag auf Erstattung kann erst dann gestellt werden, wenn die endgültige Einnahmeaufteilung des Verbundes für das Jahr vorliegt.

7. Erklärungen

Die Pflicht zur unentgeltlichen Beförderung der zur Freifahrt berechtigten schwerbehinderten Menschen nach § 228 Abs.1 und 2 SGB IX wurde im Abrechnungszeitraum erfüllt.

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig gemacht habe.

Name Geschäftsführer	Ort, Datum
Anschrift	Stempel, Unterschrift